

Absender	
Name, Vorname:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefonnummer:	E-Mail:

An die
Stadt Düren
Amt für Finanzen
Abt. Steuern
52348 Düren

Antrag auf Abzug von nicht in die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) eingeleiteten Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr für das Kalenderjahr

Wasserzweischenzähler – insb. Gartenbewässerung (jährliche Ablesung)

Gemäß § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Düren vom 10.12.1999 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit der Abzug von auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen und somit nicht in die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) eingeleiteten Wassermengen (Wasserschwindmengen) wie folgt beantragt:

Straße und Hausnummer:

Kassenzeichen:

Zählernummer:		Zählernummer:	
Zählerstand (alt):	cbm	Zählerstand (alt):	cbm
Zählerstand (neu):	cbm	Zählerstand (neu):	cbm
Verbrauch (Abzug) :	cbm	Verbrauch (Abzug):	cbm

Hinweis: Der Antrag bezogen auf das Kalenderjahr ist **bis zum 15.02. des nachfolgenden Jahres** (Ausschlussfrist) zu stellen. Fällt der 15.02. auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wird für ein Kalenderjahr kein Antrag auf Berücksichtigung von Wasserschwindmengen gestellt, wird bei einem Antrag für ein darauf folgendes Kalenderjahr von der Differenz zu dem zuletzt gemeldeten Zählerstand nur der Anteil berücksichtigt, welcher zeitanteilig auf das beantragte Kalenderjahr entfällt.

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer(in)